



Finanzordnung der Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz Sektion Hochschulstraße

Vom 29.07.2015

§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt den Bereich Finanzen der Sektionssatzung der AG DSN Sektion Hochschulstraße.

Sie gilt für die Wohnheime Hochschulstraße 46, 48 und WUMS e.V. .

Soweit diese Ordnung keine Reglung enthält, gilt die Satzung der AG DSN Sektion Hochschulstraße.

§2 Verordnungen

- (1) Die Sektionssitzung ist ermächtigt durch Beschluss mit einfacher Mehrheit folgende, für alle Mitglieder der AG DSN Sektion Hochschulstraße bindenden, Ordnungen zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben:
 - Abgabenordnung
 Die Abgabenordnung spezifiziert Höhe und Fälligkeit der Beiträge.
- (2) Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.
- (3) Änderungen an den Ordnungen müssen mindestens zwei Wochen vor Inkrafttreten in geeigneter Weise angekündigt werden.

§2 Semesterbeitrag

- (1) Alle Mitglieder der AG DSN Sektion Hochschulstraße haben zwei Mal jährlich einen Beitrag zu entrichten. Näheres regelt die Abgabenordnung.
- (2) Bei einer Neuanmeldung muss die Einzahlung des ersten Semesterbeitrages vor der Antragstellung erfolgt sein.
- (3) Der Semesterbeitrag ist jedes Semester unaufgefordert auf das Konto der Sektion in vereinbarter Höhe zu überweisen. Die Fälligkeit der Beiträge wird in der Abgabenordnung spezifiziert.
 - Bei nicht fristgemäßem Zahlungseingang erlischt die Mitgliedschaft in der AG DSN Sektion Hochschulstraße.
- (4) Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von eingezahlten Semesterbeiträgen.
- (5) Die Sektionssitzung kann einzelne Mitglieder vom Semesterbeitrag freistellen.





§3 Sonderabgaben

- (1) Die Sektionsversammlung kann die Erhebung von Sonderabgaben beschließen, wenn wichtige Ausgaben innerhalb der Sektion notwendig werden, die nicht aus den Semesterbeiträgen oder den Rücklagen finanziert werden können.
- (2) Die Höhe der Sonderabgabe wird in der Abgabenordnung festgelegt. Die Sonderabgabe wird mindestens vier Wochen vor ihrer Fälligkeit von der Sektionsversammlung beschlossen und angekündigt. Bei nicht fristgemäßem Zahlungseingang erlischt die Mitgliedschaft in der AG DSN Sektion Hochschulstraße.
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von eingezahlten Sonderabgaben.

§4 Wohnheim WUMS e.V.

Das Netz des Wohnheims WUMS e.V. wird durch seine Bewohner selbst finanziert. Dies sind alle Komponenten, die dem Router der Hochschulstraße in Richtung des Wohnheims folgen.